

WEBFLEET – Kauf von zusätzlichen Funktionen

Vertriebspartner-Details

Partner-Nummer: 216548 Unternehmen: Telematik24 GmbH
 Ansprechpartner (vollständiger Name): Adresse: Falkendieker Str. 6
 Herr Thiele D-32120 Hiddenhausen
 Tel.: 0800-6001005
 E-Mail: support@telematik24.com

Kundendaten

Kundennummer: Ansprechpartner (vollständiger Name):
 Unternehmen: Tel.:
 Adresse: E-Mail:
 Geschäftsführer/Inhaber/Vorstand:

 Amtsgericht/HR-Nummer:
 USt-ID- Nummer:

HINWEIS! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt Webfleet Solutions eine Kopie Ihres Handelsregisterauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.

Es gelten die Zahlungsbedingungen des WEBFLEET-Vertrags.

Ich habe die beiliegenden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service, die Teil dieses Vertrags sind, sowie die aktuelle WEBFLEET-Tarifliste von Webfleet Solutions gelesen und akzeptiere sie.

Webfleet Solutions Sales B.V.
 Zweigniederlassung Deutschland
 Inselstraße 22
 04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
 e: sales.de@webfleet.com
 www.webfleet.com

Unterschrift X:

Liste der zusätzlichen Funktionen für WEBFLEET

Allgemeiner Hinweis

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Tarife für die zusätzlichen WEBFLEET-Funktionen gelten pro Objekt/Fahrzeug/Gerät oder pro WEBFLEET-Zugang. Die Gebühren sind monatlich oder einmalig bei Aktivierung fällig. Einzelheiten zu den jeweiligen Diensten finden Sie unten. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service. Für die zusätzlichen Funktionen gelten u. U. weitere Geschäftsbedingungen.

Wichtiger Hinweis:

Informationen zu den einzelnen Funktionen und den zugehörigen Preismodellen finden Sie in den Beschreibungen auf den folgenden Seiten.

Zusätzliche Funktion	Preis in EUR
HD Tracking I (OTA 1 Minute /WF.c 6 Pos./Min.)	1,00
HD Tracking II (OTA 15 sec, Positionsinterval 3 sec)	2,50
HD Tracking III (OTA 15 sec, WF.c 20 pos/min)	3,25
WEBFLEET Kompatibilitäts-Upgrade	79,00
WEBFLEET Reporting Zusatzpaket	25,00
WEBFLEET für Salescloud Integration	7,50
WEBFLEET Plugin	1,00
Auftragsoptimierung	4,90
WEBFLEET Direct FMS	2,95
LINK.connect XS - (NAT) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (EU) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (INT) - 150 kB	-
LINK.connect S - (NAT) - 2 MB	0,75
LINK.connect S - (EU) - 2 MB	1,25
LINK.connect S - (INT) - 2 MB	2,00
LINK.connect M - (NAT) - 5 MB	1,50
LINK.connect M - (EU) - 5 MB	2,50
LINK.connect M - (INT) - 5 MB	4,00
LINK.connect L - (NAT) - 10 MB	3,00
LINK.connect L - (EU) - 10 MB	5,00
LINK.connect L - (INT) - 10 MB	8,00
LINK.connect XL - (NAT) - 20 MB	5,00
LINK.connect XL - (EU) - 20 MB	7,50
LINK.connect XL - (INT) - 20 MB	12,50
TACHOMANAGER NAT	9,90
TACHOMANAGER EU	9,90
TACHOMANAGER INT	19,90
TACHOMANAGER.MDL	5,00
TACHO.RDT	5,00
TACHOMANAGER PLUS NAT	12,90
TACHOMANAGER PLUS EU	12,90
TACHOMANAGER PLUS INT	22,90
TACHOSHARE NAT	4,90
TACHOSHARE EU	4,90
TACHOSHARE INT	14,90
TACHOSHARE PLUS NAT	8,90
TACHOSHARE PLUS EU	8,90
TACHOSHARE PLUS INT	18,90
TACHOSHARE.TIS-WEB NAT	4,90
TACHOSHARE.TIS-WEB EU	4,90
TACHOSHARE.TIS-WEB INT	14,90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS NAT	8,90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS EU	8,90
TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS INT	18,90
WEBFLEET Video	13,90
WEBFLEET Video Plus	18,90
WEBFLEET Video Live	23,90

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

HD Tracking I

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Erweiterung für WEBFLEET.connect-Integrationen zur Aufnahme aller in der Ortungsmeldung gesendeten Positionsdaten.

HD Tracking II

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Änderung des Intervalls der Positionsmeldungen von 6 Positionen/Minute (Standardeinstellung) auf 5 Positionen/15 Sekunden für das Gerät.
 Wird von folgenden Geräten nicht unterstützt: LINK 300, LINK 310

HD Tracking III

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:
 Änderung des Intervalls der Positionsmeldungen von 6 Positionen/Minute (Standardeinstellung) auf 5 Positionen/15 Sekunden für das Gerät;
 zusätzlich auch Erweiterung für WEBFLEET.connect-Integrationen zur Aufnahme aller in der Ortungsmeldung gesendeten Positionsdaten
 (Kombination aus HD Tracking I und II).
 Wird von folgenden Geräten nicht unterstützt: LINK 300, LINK 310

Direct FMS

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung: Direct FMS ermöglicht die Bereitstellung von Daten für die FMS-Funktionen in WEBFLEET (z. B. OptiDrive, Kraftstoffverbrauch, Tempomat, AdBlue-Stand), indem ein LINK 710 direkt an den CAN-Bus eines kompatiblen schweren Nutzfahrzeugs angeschlossen wird.

WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung (TomTom PRO 5150/5250)

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: einmalig
 Beschreibung:
 Erweitert das TomTom PRO 5150/5250 LIVE TRUCK für die Verbindung mit WEBFLEET.

WEBFLEET – zusätzliches Reporting-Paket

Berechnet pro: WEBFLEET-Account
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:
 Erweiterung auf 10 zusätzliche Reports, die im WEBFLEET-Reportarchiv gespeichert werden können. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Zugangs bestimmt.

WEBFLEET für Salescloud

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:
 Durch die nahtlose Integration mit Salesforce können Sie die zurückgelegte Fahrleistung mit der Umsatzleistung vergleichen. Desweiteren erhalten Sie Einblick in: Daten zu Einzelfahrten, Zweck, Anzahl an Fahrten, Informationen zur Fahrleistung und Ankunftszeiten. Durch die Synchronisation von WEBFLEET mit Ihrem Salesforce-Kalender können Sie Termine in Echtzeit an Ihre Driver Terminals senden.

Webfleet Solutions Sales B.V.
 Zweigniederlassung Deutschland
 Inselstraße 22
 04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
 e: sales.de@webfleet.com
 www.webfleet.com

WEBFLEET Plugin

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Mit einem WEBFLEET Plugin können in WEBFLEET Daten aus einer externen Quelle für ein bestehendes WEBFLEET-Objekt angezeigt werden. Eine WEBFLEET.connect-Integration ist erforderlich.

Auftragsoptimierung

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Mit Funktionen zur Auftragsoptimierung können Sie die Produktivität Ihrer Mitarbeiter unterwegs steigern, indem Sie die optimale Auftragsreihenfolge pro Fahrzeug berechnen.

Nur für WEBFLEET-Abonnements des Typs NAV und LIVE verfügbar.

Kompatibel mit:

- TomTom PRO 5350/5250
 - einem LINK-Gerät, das mit einem PRO 8375/TomTom PRO 7250/7350/8270/8275 verbunden ist.
- Hinweis: Einige der oben aufgeführten Geräte sind möglicherweise nicht in Ihrem Land verfügbar.

LINK.connect

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Ermöglicht es dem LINK eine Bluetoothverbindung mit Drittanbietergeräten herzustellen. Nur verfügbar für WEBFLEET-Abonnements ECO oder höher. Kann mit dem LINK 410/510/530 verwendet werden.

Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für das gebuchte GPRS-Datenvolumen, das über LINK.connect genutzt wird.

WEBFLEET Tachograph Manager (TACHOMANAGER)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Unterstützung für den Download, die Archivierung und die Analyse von Tachographendaten von der Fahrerkarte und dem Massenspeicher des Fahrzeugs. Umfasst Remote-Download und manuellen Download. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Der manuelle Download erfolgt mit einem TACHOMANAGER-Abonnement kostenlos für das Objekt.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET Tachograph Manager PLUS (TACHOMANAGER PLUS)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Dienst entspricht TACHOMANAGER – mit regelmäßigerem Download-Zeitplan und Restlenkzeiten. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

Manueller Download (TACHOMANAGER.MDL)

Berechnet pro: Gerät
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1***
Manueller Download von digitalen Tachographen, die den Remote-Download nicht unterstützen oder nicht mit einem LINK-Gerät verbunden sind. Remote-Download nicht inklusive.****

Die in der Tabelle aufgelisteten Preise enthalten nicht den Kauf von Hardware oder die Nutzung des WEBFLEET-Service. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service sowie für die zusätzliche Funktion WEBFLEET Tachograph Manager.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

Geschäftsbedingungen für die Zusatzfunktion TACHOMANAGER-Dienst

Alle TACHOMANAGER-Abonnements werden durch das WEBFLEET-Abonnement für das jeweilige Objekt bestimmt. Wenn Sie beispielsweise TACHOMANAGER für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, für das ein WF-DE-EU-LIVE-Abonnement besteht, wird der TACHOMANAGER-Preis für EU in Rechnung gestellt. Wenn das WEBFLEET-Abonnement geändert wird, ändert sich folglich auch der Preis für TACHOMANAGER/TACHOMANAGER PLUS.

Um TACHOMANAGER-Dienste zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an den Webfleet Solutions Sales Support, und zwar an die Adresse, die unten rechts auf dieser Seite zu sehen ist.

Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

Webfleet Solutions, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

WICHTIGER HINWEIS! Unternehmenskarten, die nur für drei Monate oder kürzer gültig sind, können nicht akzeptiert werden und werden zurückgesendet. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unternehmenskarte für mindestens drei Monate gültig ist.

** Eine Kündigung der zusätzlichen Funktionen von TACHOMANAGER für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support erfolgen.

*** Die zusätzliche Funktion TACHOMANAGER.MDL für den manuellen Download wird auf der Basis „Zahlung-pro-Aktivierung“ in Rechnung gestellt. Für jedes Fahrzeug, das innerhalb eines Monats aktiv war, wird eine Rechnung für den gesamten Monat gestellt. Entscheidend für die Rechnungsstellung ist der Aktivierungsstatus eines Fahrzeugs in einem Monat und nicht, ob ein Benutzer eine Datei hochgeladen hat. Die Deaktivierung von TACHOMANAGER für den manuellen Download erfordert keine schriftliche Kündigung. Das Fahrzeug kann durch eine Aufhebung der Markierung des Fahrzeugs in der Liste auf der Benutzeroberfläche des WEBFLEET Tachograph Managers deaktiviert werden. Die Deaktivierung zwischen zwei Download-Daten wird nicht unterstützt. Wenn ein Fahrzeug reaktiviert wird, wird der vollständige dazwischenliegende Zeitraum in Rechnung gestellt.

**** Der manuelle Download (TACHOMANAGER.MDL) wird automatisch für jene Fahrzeuge in Rechnung gestellt, die durch Hochladen von Tachographendateien manuell in der WEBFLEET Tachograph Manager-Benutzeroberfläche erstellt wurden.

Restlenkzeiten (TACHO.RDT)

Berechnet pro: Gerät

Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Unterstützt Flottenmanager beim Bestimmen der Restlenkzeiten.

Geschäftsbedingungen für die zusätzliche Funktion TACHO.RDT

Die Stornierung von TACHO.RDT ist in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support zu richten. Für jede Einheit, für die TACHO.RDT gebucht wurde, wird der gesamte Monat berechnet.

Haftungsausschluss: Die von Webfleet Solutions bereitgestellten Restlenkzeiten sind lediglich Richtwerte und beruhen auf den Informationen, die von dem Tachographen stammen und über das im Fahrzeug installierte Gerät an WEBFLEET gesendet werden. Die Algorithmen zur Berechnung der Richtwerte zur Restlenkzeit basieren auf europäischen Gesetzen zu Lenk- und Ruhezeiten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Restlenkzeiten sowie die geltenden nationale Gesetze zu prüfen.

WEBFLEET TachoShare (TACHOSHARE)

Berechnet pro: Gerät

Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Remote-Download und Archivierung von Tachographendaten sowie die Möglichkeit, diese Daten mit ausgewählten Analyseanbietern zu teilen. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET TachoShare PLUS (TACHOSHARE PLUS)

Berechnet pro: Gerät

Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Dienst entspricht TACHOSHARE – mit regelmäßigerem Remote-Download-Zeitplan und Restlenkzeiten***. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.

Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384

e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

WEBFLEET TachoShare TIS Web Connect (TACHOSHARE.TIS-WEB)

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Remote-Download und Archivierung von Tachographendaten sowie die Möglichkeit, diese Daten mit VDO TIS-Web zu teilen. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.
 Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

WEBFLEET TachoShare TIS Web Connect PLUS (TACHOSHARE.TIS-WEB PLUS)

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Beschreibung:

Dienst wie TACHOSHARE.IS-WEB – mit regelmäßigerem Remote-Download-Zeitplan und Restlenkzeiten***. Remote-Download-Zeitplan; täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.
 Verfügbar für WEBFLEET ECO-Abonnements oder höher.

Geschäftsbedingungen für die zusätzlichen Funktionen von TACHOSHARE-Diensten

Alle TACHOSHARE-Abonnements werden durch das WEBFLEET-Abonnement für das jeweilige Objekt bestimmt. Wenn Sie beispielsweise TACHOSHARE für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, für das ein WF-DE-EU-LIVE-Abonnement besteht, wird der TACHOSHARE-Preis für EU in Rechnung gestellt. Wenn das WEBFLEET-Abonnement geändert wird, ändert sich folglich auch der Preis für TACHOSHARE.

Um TACHOSHARE-Dienste zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an den Webfleet Solutions Sales Support, und zwar an die Adresse, die unten rechts auf dieser Seite zu sehen ist.

Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

Webfleet Solutions, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

WICHTIGER HINWEIS! Unternehmenskarten, die nur für drei Monate oder kürzer gültig sind, können nicht akzeptiert werden und werden zurückgesendet. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unternehmenskarte für mindestens drei Monate gültig ist.

** Eine Kündigung der zusätzlichen Funktion WEBFLEET TachoShare für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Webfleet Solutions Sales Support erfolgen.

*** Restlenkzeiten unterliegen dem Grundsatz der fairen Nutzung. Das Abonnement des Dienstes TACHOSHARE PLUS wird dem Kunden pro Fahrzeug bereitgestellt. Es umfasst Remote-Downloads für zwei aktive Fahrer (Fahrerkarten) pro Monat. Ein aktiver Fahrer ist ein beliebiger Fahrer, der eine Fahrerkarte in den Tachographen eines Fahrzeugs einsteckt, für das ein TACHOSHARE PLUS-Abonnement erworben wurde. Es können zusätzliche Gebühren durch Webfleet Solutions erhoben werden, wenn der Grundsatz der fairen Nutzung nicht eingehalten wird. Zur Verdeutlichung hier ein Rechenbeispiel für die Anwendung des Grundsatzes der fairen Nutzung durch Webfleet Solutions: Ein Kunde, der TachoShare Plus für 20 Fahrzeuge erworben hat, darf dieses Abonnement für bis zu 40 aktive Fahrer pro Monat nutzen.

WEBFLEET Video

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Ermöglicht einem CAM 50-Gerät die Nutzung des Videoereignisse-Bereichs in WEBFLEET. Der Service bietet Videoereignisse zu abruptem Fahrverhalten sowie zu Videoereignisse, die durch Betätigung der Meldungstaste am Gerät erzeugt wurden, um Fahrer zu unterstützen.
 Verfügbar mit einem WEBFLEET LINK-Abonnement oder höher. TomTom PRO 5350 Live-Abonnement nicht enthalten.

WEBFLEET Video Plus

Berechnet pro: Gerät
 Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
 Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Der Service umfasst WEBFLEET Video mit erweiterten KI-basierten Funktionen zur Erfassung des Fahrers und seines Verhaltens sowie Videoabruf bei Bedarf.
 Verfügbar mit einem WEBFLEET LINK-Abonnement oder höher. TomTom PRO 5350 Live-Abonnement nicht enthalten.

Webfleet Solutions Sales B.V.
 Zweigniederlassung Deutschland
 Inselstraße 22
 04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
 e: sales.de@webfleet.com
 www.webfleet.com

WEBFLEET Video Live

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: Monatlich
Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Der Service umfasst WEBFLEET Video Plus mit erweiterten Funktionen zum Live-Streamen der Geräteaufnahmen über WEBFLEET, und zwar sowohl für die auf die Straße und die auf den Fahrer gerichtete Kamera. Außerdem wird der Einsatz von Zusatzkameras an der Seite und der Rückseite des Fahrzeugs unterstützt.

Verfügbar mit einem WEBFLEET LINK-Abonnement oder höher. TomTom PRO 5350 Live-Abonnement nicht enthalten.

Webfleet Solutions: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen

Sofern nicht anders angegeben, sind die in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions sowie die in den Produkt- und Servicezeitplänen verwendeten Begriffe und Ausdrücke gemäß den nachstehenden Definitionen zu verstehen:

„Verbundene Unternehmen“

Damit ist hinsichtlich jeder Partei ein Unternehmen gemeint, das die jeweilige Partei kontrolliert, das von ihr kontrolliert wird oder gemeinsam mit ihr kontrolliert wird. Die Begriffe „Kontrolle“, „kontrollieren“ und „kontrolliert“, wie in dieser Definition benutzt, bezeichnen das rechtliche, wirtschaftliche oder billige Eigentum, sei es direkt oder indirekt, an mehr als 50 % des ausgegebenen Stammkapitals oder mehr als 50 % der Stimmrechte oder die direkte oder indirekte Befugnis, ein Mitglied des Vorstands oder eines ähnlichen Leitungsgremiums des Unternehmens zu ernennen;

„Vertrag“

Dieser Begriff bezieht sich insgesamt auf die Vereinbarung zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden in Bezug auf die Bereitstellung des WEBFLEET-Service und/oder von WEBFLEET-Produkten. Sie umfasst das Bestellformular mit sämtlichen zugehörigen Anhängen, darunter die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für Webfleet Solutions, sowie die gemäß dem Bestellformular ausgewählten Produkt- und/oder Servicezeitpläne;

„Kunde“

Dies bezeichnet den im Bestellformular erwähnten Kunden;

„Vertrauliche Informationen“

Als vertrauliche Informationen gelten (a) alle Informationen und Dokumentationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich oder als Eigentum betrachtet werden, und (b) alle Informationen und Dokumentationen, die unter die folgenden Kategorien fallen: Informationen, die Kunden, Distributoren, Einzelhändler, Vertreter oder Endverbraucher betreffen; Finanzinformationen (außer wenn diese bereits aufgrund regulatorischer Bestimmungen öffentlich sind); Informationen zu Produktpreisen; Produktspezifikationen und Designs; Herstellungsprozesse und alle anderen Informationen, die durch eine der Parteien offengelegt wurden und die vernünftigerweise als vertraulich betrachtet werden könnten, soweit eine solche Partei eine solche Information als vertraulich oder als Eigentum behandelt;

„Höhere Gewalt“

Es wird von höherer Gewalt gesprochen, wenn ein Grund, der Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen zur Folge hat, außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegt. Dies gilt insbesondere für anhaltende Verkehrsunterbrechungen, Ausfälle der Telekommunikations- oder Mobilkommunikationsdienste oder des Stromnetzes, verspätete, stockende oder unvollständige Lieferungen von den Lieferanten von Webfleet Solutions sowie die Nichtbereitstellung der Produkte und/oder Services (Dritter), die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung durch Webfleet Solutions benötigt werden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die Webfleet Solutions redlicherweise nicht angelernt werden können;

„Mindestvertragslaufzeit“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Anzahl der im Bestellformular aufgeführten Monate, beginnend ab dem hier angegebenen Datum;

„Geistige Eigentumsrechte“

Darunter fallen alle Erfindungen, Patente, Designs, Rechte am Design, Datenbankrechte, Urheberrechte, Fachwissen, Marken (inklusive der Markenzeichen), Geschäftsgeheimnisse und jedwede anderen geistigen Eigentumsrechte sowie die Bewerbungen für solche und jedwede Schutzrechte oder -formen ähnlicher Art, die den gleichen oder einen ähnlichen Effekt wie irgendwelche dieser genannten Möglichkeiten haben und die möglicherweise irgendwo auf der Welt existieren;

„Auftrag“

Ein vom Kunden erteilter Auftrag, in dem die Art und die Anzahl der an ihn zu liefernden Produkte sowie das voraussichtliche geschätzte Lieferdatum und/oder seine Abonnements für den WEBFLEET-Service gemäß den Vertragsbestimmungen festgelegt sind;

„Bestellformular“

Damit ist das Bestellformular gemeint, laut dem Webfleet Solutions gemäß den Vertragsbestimmungen die Produkte und/oder den WEBFLEET-Service bereitstellt, die vom Kunden gekauft oder gemietet werden;

„Partei/Parteien“

Dieser Begriff bezieht sich auf Webfleet Solutions, den Kunden oder beide zusammen;

„Produkt- oder Servicezeitplan“

Das ist der Plan, der die wie im Vertrag angegebenen produkt- oder servicespezifischen Bedingungen umfasst und zusammen mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions gilt;

„Produkt“

bezeichnet ein Gerät, wie es in der Artikelliste des Bestellformulars genannt ist, das vom Kunden entweder gekauft oder gemietet wird und das zum Erhalt von Telematikdaten und zum Senden und Empfangen solcher Daten und anderer Nachrichten über die Mobilkommunikationsdienste (entweder automatisch nach einem festgelegten Verfahren oder durch manuellen Informationssabruf) verwendet werden kann;

„Gebiet“

Das im Bestellformular festgelegte Gebiet;

„Webfleet Solutions“

Webfleet Solutions Sales B.V., Deutsche Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154,

1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Deutsche Zweigniederlassung mit Sitz in der Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Deutschland;

„Allgemeine Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions“

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den WEBFLEET-Service, den Kauf und das Mieten von Produkten gelten;

„WEBFLEET Telematik Service Plattform“

Eine Bezeichnung für IT-Systeme, mit denen der WEBFLEET-Service betrieben wird;

„Marken“

Ein Überbegriff für die Webfleet Solutions-Namen, -Marken und -Logos (unabhängig davon, ob bereits eingetragen oder ob die Eintragung beantragt wurde) sowie jedwede anderen Namen, Marken, Logos, Designs und Symbole, die dazu bestimmt sind, auf oder im Zusammenhang mit Produkten oder Leistungen, die von Webfleet Solutions bereitgestellt werden, verwendet zu werden;

„Benutzer“

Hierbei handelt es sich um eine vom Kunden autorisierte Person, die Zugriff auf den WEBFLEET-Service hat und diesen nutzen kann;

„WEBFLEET-Service“

Dieser Begriff bezeichnet den Online-Service, der über die WEBFLEET-Website verfügbar ist und dem Kunden dazu dient, den Fuhrpark zu überwachen und zu steuern, indem Telematikdaten angezeigt und zwischen der WEBFLEET Telematik Service Plattform und den Produkten übertragen werden, sofern sich dieser Fuhrpark in dem Gebiet befindet;

„WEBFLEET-Website“

Die Website www.webfleet.com.

2. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions, einschließlich der wie im Bestellformular aufgeführten relevanten Produkt- und/oder Servicezeitpläne, gelten für den Vertrag, dessen ausdrücklicher Bestandteil sie sind, sowie für alle Folgevereinbarungen zwischen Webfleet Solutions und dem Kunden im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service und/oder den -Produkten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jedwede anderen Bedingungen des Kunden nicht gelten.

2.2 Alle Angebote, die von Webfleet Solutions unterbreitet werden, sind nicht bindend, außer wenn dies durch Webfleet Solutions ausdrücklich schriftlich anderweitig festgelegt wurde. Ein Vertrag ist abgeschlossen und für beide Parteien verbindlich, wenn Webfleet Solutions schriftlich den vom Kunden oder Webfleet Solutions aufgegebenen Auftrag bestätigt oder einen solchen Auftrag ausführt, je nachdem, was zuerst geschieht.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1 Die Laufzeit des WEBFLEET-Service-Abonnements und gegebenenfalls des Kaufs oder der Mietung von Produkten beginnt mit dem im Bestellformular angegebenen Datum und endet nach der Mindestvertragslaufzeit. Nach der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine Partei informiert die andere Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Datum, an dem der Vertrag sonst automatisch verlängert würde, schriftlich über ihre Absicht der Nichtverlängerung.

3.2 Jede Partei kann unbeschadet ihrer sonstigen Rechte aus diesem Vertrag den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn: (I) die andere Partei es versäumt, eine wesentliche Bedingung dieser Vereinbarung zu beachten oder umzusetzen, insbesondere wenn sie nicht bezahlt bzw. in Zahlungsverzug gerät, und ein derartiges Säumnis bzw. ein derartiger Verstoß (sofern behebbbar) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen nach einer schriftlichen Mitteilung, in welcher der Verstoß benannt und Abhilfe verlangt wurde, behoben wurde, oder (II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) Vorlage eines Antrags auf Liquidation der anderen Partei, (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Verfügung oder ein wirksamer Beschluss zur Liquidation der anderen Partei wird erlassen, (c) Antrag auf eine Verfügung oder Beantragung der Einsetzung eines Konkursverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Vermögensverwalters, Trenehmers oder eines ähnlichen Befugten im Hinblick auf die andere Partei, (d) ein Konkursverwalter, Zwangsverwalter, Vermögensverwalter oder ein ähnlicher Befugter wird für alle oder einen Teil der Vermögenswerte oder den Betrieb der anderen Partei eingesetzt, (e) die andere Partei schließt eine einvernehmliche Regelung oder einen Vergleich mit Gläubigern ab oder nimmt eine Abtretung zugunsten ihrer Gläubiger vor oder trifft eine andere ähnliche Vereinbarung, (f) die andere Partei geht in Liquidation; (g) die andere Partei ist zahlungs-unfähig oder wird anderweitig insolvent oder (h) die andere Partei stellt ihre Geschäftstätigkeit ein oder droht hiermit.

3.3 In folgenden Fällen: (I) tatsächlicher oder beabsichtigter Antrag des Kunden auf Insolvenz; oder (II) die Einleitung eines Konkursverfahrens; oder (III) die Bestellung eines Konkursverwalters oder Zwangsverwalters in Bezug auf den Kunden; oder (IV) die Petition oder die Erteilung einer Anordnung zur Aussetzung von Zahlungen; oder (V) wenn der Kunde seinen Gläubigern eine private Rückzahlungsvereinbarung anbietet oder wenn seine Vermögenswerte beigefügt werden sollten; oder (VI) wenn der Kunde nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu begleichen oder anderweitig zahlungsunfähig wird; oder (VII) bei Nichterfüllung eines Vertrags mit Webfleet Solutions oder einem seiner verbundenen Unternehmen durch den Kunden, dann werden die Verbindlichkeiten des Kunden gegenüber Webfleet Solutions sofort fällig und zahlbar. Infolge solcher Ereignisse hat Webfleet Solutions das Recht, seinen vertraglichen Verpflichtungen solange nicht nachzukommen, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384

e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

3.4 Alle Klauseln, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Beendigung bestehen bleiben sollen, finden nach der Beendigung des Vertrages weiterhin Anwendung. Nur Bestellungen, die vor dem Vertragsschluss erteilt und von Webfleet Solutions akzeptiert werden, werden von Webfleet Solutions erfüllt.

4. Preise, Zahlung und Zahlungsverzug

4.1 Alle von Webfleet Solutions genannten Preise sind in Euro angegeben (sofern nichts anderes aufgeführt ist) und verstehen sich ausschließlich MwSt. und aller anderen Steuern, Folgekosten und -ausgaben.

4.2 Die Zahlung der Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service, der von Webfleet Solutions genannten Mietpreise für Produkte sowie der von Webfleet Solutions genannten Kaufpreise für die Produkte hat monatlich im Voraus innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum in Euro zu erfolgen (sofern nicht anders vereinbart). Alle Zahlungen werden von Webfleet Solutions per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde autorisiert Webfleet Solutions hiermit zum Einzug fälliger Beträge von seinem Bankkonto, wie im Bestellformular festgelegt. Die Vorankündigung für den Bankeinzug per Lastschrift wird auf der Rechnung angeführt. Der Zeitraum zwischen der Vorankündigung und dem Bankeinzug kann kürzer als die 14 Kalendertage nach SEPA-Standard sein.

4.3 Die Gebühren und Raten dürfen von Webfleet Solutions einmal pro Kalenderjahr angepasst werden, sofern der Kunde mindestens zwei (2) Monate vorher schriftlich darüber informiert wird.

4.4 Nicht rechtzeitige Zahlung: (I) Dies stellt einen Vertragsverstoß des Kunden dar, durch den ohne jegliche Inverzugsetzung alle Forderungen von Webfleet Solutions unverzüglich fällig werden; (II) der Kunde hat die gesetzliche Zinsrate für Warenschulden auf den ausstehenden Betrag sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die Webfleet Solutions bezüglich der Beitreibung jeglicher überfälliger Beträge entstehen, zu zahlen; (III) Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, den Zugriff auf und die Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden auszusetzen, bis sämtliche überfälligen Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind; und (IV) die Kosten der Aussetzung und der Reaktivierung werden vom Kunden getragen.

4.5 Webfleet Solutions hat das Recht, Kreditlimits für das Kundenkonto festzulegen oder die Hinterlegung eines ausreichenden Betrags als Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Überschreitet der Kunde das Kreditlimit oder hinterlegt er die erforderliche Sicherheitsleistung nicht, ist Webfleet Solutions dazu berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und gegebenenfalls Mittel des Kunden in Höhe der unbezahlten Rechnungen für Produkte und die Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service und/oder vom Kunden nicht an Webfleet Solutions zurückgegebene Mietobjekte einzubehalten.

4.6 Alle Zahlungen des Kunden an Webfleet Solutions müssen ohne jegliche Aufrechnung, Rabatte und/oder Aufschübe erfolgen.

5. Höhere Gewalt

5.1 Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen wird eine Partei, wenn es ihr aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur verspätet möglich ist, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, von der Leistungspflicht bzw. der pünktlichen Leistungspflicht entbunden, solange der Fall von höherer Gewalt fortbesteht. Sie erklärt sich bereit, jegliche zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um trotz des Eintretens höherer Gewalt ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Unbeschadet der vorherigen Bestimmungen kann in keinem Fall ein Ereignis höherer Gewalt die nicht rechtzeitige Zahlung von Gebühren und Abgaben, die der Kunde Webfleet Solutions für die Bereitstellung von WEBFLEET-Services oder für den Erwerb oder die Miete der Produkte schuldet, rechtfertigen. Zur Klarstellung: Der Kunde ist nicht berechtigt, höhere Gewalt als Grund für die Nichtzahlung der von Webfleet Solutions eingereichten Rechnungen anzuführen.

5.2 Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei aufgrund höherer Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die Dauer von 30 Kalendertagen übersteigen, hat jede Partei das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, und zwar ohne dass sie zur Zahlung einer Entschädigung oder Ähnlichem aufgrund dieses Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verpflichtet ist.

5.3 Wenn Webfleet Solutions bei Eintritt von höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, hat Webfleet Solutions ungeachtet der Klausel 5.2 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions das Recht, alle Aktivitäten in Rechnung zu stellen, die vor dem Eintritt höherer Gewalt erbracht wurden, sowie alle in dieser Hinsicht entstandenen Kosten separat zu verrechnen, als ob solche Kosten sich auf einen separaten Vertrag beziehen würden.

6. Geistiges Eigentum

6.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an dem WEBFLEET-Service, der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET Telematik Service Plattform und den Produkten verbleiben bei Webfleet Solutions. Der Kunde erwirbt zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Rechte, Ansprüche oder Anteile an diesen geistigen Eigentumsrechten aufgrund einer Nutzung, die der Kunde gemäß dem Vertrag vornehmen kann.

6.2 Der Kunde (I) darf eine Drittpartei nicht dazu anhalten oder ihr erlauben, die geistigen Eigentumsrechte von Webfleet Solutions zu verletzen oder zu gefährden; (II) muss Webfleet Solutions unbeschadet aller anderen Rechte von Webfleet Solutions für einen Verlust entschädigen, der Webfleet Solutions aufgrund der Nutzung geistiger Eigentumsrechte von Webfleet Solutions durch den Kunden oder Nutzer entsteht, sofern diese Nutzung nicht den Vertragsbedingungen entspricht; (III) darf in keiner Weise die Verpackung oder Beschriftung der von Webfleet Solutions gelieferten Produkte ändern, es sei denn, solche Änderungen wurden im Voraus von Webfleet Solutions schriftlich genehmigt; (IV) darf ein Markenzeichen, ein Logo, ein Design oder Symbol auf einem Produkt oder dessen Verpackung nicht ändern, entfernen, fälschen oder einen anderen Namen anbringen, sofern Webfleet Solutions dem nicht schriftlich zugestimmt hat; (V) darf ein Markenzeichen nicht zum Nachteil der Unterscheidungskraft oder Gültigkeit oder zum Nachteil des Firmenwerts von Webfleet Solutions nutzen; (VI) darf die Markenzeichen, mit Ausnahme der Produkte, nicht auf oder im Zusammenhang mit anderen Produkten oder Dienstleistungen verwenden; (VII) darf die Markenzeichen in keiner Weise in einem Namen, Markenzeichen oder Logo des Kunden verwenden, egal ob ein solcher Name, ein solches Markenzeichen oder Logo im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags verwendet wird; (VIII) darf einen Namen, ein Markenzeichen, ein Logo, Design oder Symbol nicht so verwenden, dass es einem Markenzeichen ähnelt und möglicherweise Verwirrung und Irreführung die Folge sind; (IX) muss sicherstellen, dass alle Verweise auf die Markenzeichen und deren Nutzung von Webfleet Solutions genehmigt wurden; (X) darf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der geistigen Eigentumsrechte von Webfleet Solutions oder dessen Recht auf Nutzung seiner geistigen Eigentumsrechte

nicht anfechten; (XI) darf nicht ein Produkt oder einen Teil eines Produkts direkt oder indirekt zurückentwickeln, die Merkmale oder die Funktionsweise verändern, ein Produkt oder einen Teil eines Produkts kopieren oder ein Werk daraus ableiten, Bestandteile des Produkts analysieren oder entfernen, ein Produkt dekompileieren oder auf andere Art zurückentwickeln oder versuchen, den Quellcode, Techniken, Algorithmen oder Prozesse von einem Produkt oder einem Teil eines Produkts zurückzuentwickeln oder abzuleiten, oder Dritten helfen, dies zu tun bzw. es ihnen erlauben oder sie dazu ermutigen; (XII) muss Webfleet Solutions unverzüglich benachrichtigen, wenn er Kenntnis über einen Versuch erlangt, ein Produkt oder einen Teil eines Produkts zurückzuentwickeln.

6.3 Falls der Kunde direkt oder indirekt die geistigen Eigentumsrechte von Webfleet Solutions bestreitet oder Aktionen unternimmt, die das Recht dieses Unternehmens am WEBFLEET-Service, an der WEBFLEET-Website, der WEBFLEET Telematik Service Plattform oder den Produkten oder den Wert der damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte gefährden oder einschränken, ist Webfleet Solutions zur sofortigen Kündigung dieses Vertrags berechtigt sofortigen Kündigung dieses Vertrags berechtigt.

6.4 Der Kunde hat Handlungen zu unterlassen, die nach Ansicht von Webfleet Solutions für die Geschäftstätigkeit von Webfleet Solutions oder für die Vermarktung der Produkte von Webfleet Solutions nachteilig sind oder womöglich in der Zukunft nachteilig sein könnten.

7. Haftung

7.1 Gemäß Klausel 7.3 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions ist der Gesamtumfang der Haftung von Webfleet Solutions, sei es in Vertrags- oder deliktrechtlicher Hinsicht (einschließlich Fahrlässigkeit), aufgrund von Falschangaben (mit Ausnahme arglistiger Täuschung), Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder aus anderweitigen vertraglich festgelegten Gründen, auf den vom Kunden für den WEBFLEET-Service gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis für das volle Jahr (12 Monate), in dem sich der Verlust oder der Schaden ereignete, oder auf den gezahlten Preis für jene Produkte oder die Mietpreise, die vom Kunden für jene Produkte, die den Schaden verursachten, für den vorangegangenen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gezahlt wurden oder zu zahlen sind, je nachdem, welcher Betrag höher ist, beschränkt. In allen anderen Fällen ist Webfleet Solutions von der Haftung ausgeschlossen.

7.2 Webfleet Solutions ist nicht haftbar für: (I) den Verlust von Gewinnen, den Verlust von erwarteten Einsparungen, den Verlust von Erträgen, den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, den Verlust und die Beschädigung von Daten, Nutzungsschaden, den Verlust von Firmenwert, Verluste, die auf Verzögerung beruhen, oder (II) jegliche mittelbare Verluste, Schäden oder Folgeschäden.

7.3 Keine Bestimmung der Klausel 7 und des gesamten Vertrags gilt als Ausschluss oder Beschränkung der Haftung einer der Parteien für (I) durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln einer Partei oder das ihrer Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verluste oder Schäden; (II) durch eine Partei, ihre Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verletzungen, Schädigungen der Gesundheit oder Tod von Personen. (III) gemäß dem vorliegenden Vertrag fällige Zahlungen oder (IV) sonstige Haftungen, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

7.4 Soweit nach geltendem Recht bestmöglich zulässig, sind alle Ansprüche auf Verlust oder Schadensersatz (mit Ausnahme eines Schadensersatzanspruchs aus Klausel 7.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions) Webfleet Solutions innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Tag, an dem der Schaden verursacht wurde, mitzuteilen, andernfalls wird auf diesen Anspruch verzichtet.

7.5 Alle Gewährleistungen, Bedingungen oder sonstigen konkludent aus gesetzlichen Regelungen abgeleiteten Bestimmungen werden für den vorliegenden Vertrag, soweit nach geltendem Recht bestmöglich zulässig, ausgeschlossen.

8. Vertraulichkeit

Keine der Parteien darf zu irgendeinem Zeitpunkt während oder nach der Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen, weder direkt noch indirekt, preisgeben, offenlegen oder auf andere Weise bereitstellen, sofern dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich erforderlich ist. Die Bestimmungen dieser Klausel 8 gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass (I) sie in die Öffentlichkeit gelangt sind, ohne dass gegen die Vertraulichkeitspflicht verstoßen wurde, oder (II) sie sich bereits vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei im Besitz der empfangenden Partei befunden haben und diese keiner Beschränkung in Bezug auf deren Offenlegung unterlag, oder (III) sie von einer Drittpartei erhalten wurden, die diese rechtmäßig erworben hat und nicht verpflichtet ist, deren Offenlegung zu verhindern, oder (IV) sie unabhängig erstellt wurden, ohne dass auf vertrauliche Informationen zugegriffen wurde. Die empfangende Partei ist berechtigt, die von der offenlegenden Partei offengelegten Informationen offenzulegen, wenn dies gemäß einem Gesetz oder der Verfügung eines Gerichts oder einer anderen Regierungs- oder Regulierungsbehörde, der die empfangende Partei unterliegt, notwendig ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei: (I) informiert die offenlegende Partei schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist über die bevorstehende Offenlegung, sodass die offenlegende Partei eine einstweilige Verfügung beantragen oder ein anderes Rechtsmittel geltend machen kann, und unterstützt die offenlegende Partei, wenn diese dies verlangt, um eine solche Verfügung oder ein anderes Rechtsmittel einzuholen; (II) legt nur die Informationen offen, die von der Regierungs- oder Regulierungsbehörde angefordert werden, und (III) bemüht sich nach Kräften, um die vertrauliche Behandlung der auf diese Weise offengelegten Informationen durchzusetzen.

9. Sonstiges

9.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ist es keiner Partei gestattet, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen jemandem zuzuweisen, an Auftragnehmer zu vergeben, an jemanden zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder ganz noch teilweise, sofern Webfleet Solutions dazu berechtigt ist, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen ohne die vorherige Zustimmung des Kunden verbundenen Unternehmen zuzuweisen, an verbundene Unternehmen zu

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384
e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

vergeben, an verbundene Unternehmen zu übertragen oder verbundene Unternehmen darüber verfügen zu lassen.

9.2 Rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Vertragsbestimmungen haben keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des weiteren Wortlauts der Klausel oder des Paragraphen, in der bzw. dem die fragliche oder eine andere Bestimmung des Vertrags enthalten ist. Ist der weitere Wortlaut der Bestimmung nicht beeinträchtigt, müssen die Parteien jegliche zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sich innerhalb einer angemessenen Frist auf rechtmäßige und zumutbare Vertragsänderungen zu einigen, die nötig sein können, um weitestgehend dieselbe Wirkung zu erzielen, die durch die fragliche Klausel bzw. den Teil der fraglichen Klausel erzielt worden wäre.

9.3 Mit Ausnahme der Klausel 7.4 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions bestehen die vertraglichen Rechte der Parteien unbeschadet aller anderen den Parteien zustehenden Rechte und Rechtsmittel, und die Nichtausübung oder die verzögerte Ausübung vertraglich festgelegter Rechte durch eine der Parteien gilt nicht als Verzicht auf derartige Rechte.

9.4 Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen ist ein Vertragszusatz weder gültig noch verbindlich, sofern er nicht in schriftlicher Form hinzugefügt wird.

9.5 Webfleet Solutions hat das Recht, die Bedingungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions (einschließlich der Produkt- und Servicezeitpläne) eigenmächtig zu ändern. Diese Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde darüber benachrichtigt wird.

9.6 Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Verzichtserklärungen oder andere Kommunikation im Rahmen dieses Vertrages müssen schriftlich und in englischer Sprache erfolgen und persönlich, per Post, per Einschreiben, per Expresskurier oder per E-Mail an die zuständige Adresse, die im Vertrag angegeben ist (oder an die jeweils geltenden Adressen, über die eine Partei die andere Partei bisweilen informiert hat), gesendet werden. Eine Mitteilung gilt nach Zugang und sie gilt zum Zeitpunkt der Zustellung als zugegangen (falls persönlich, per Einschreiben oder per Expresskurier gesendet) oder ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Übermittlung (falls per E-Mail gesendet).

9.7 Webfleet Solutions hat dem Kunden auf Anfrage eine Kopie dieser im Rahmen des Vertrags erfassten Daten zur Verfügung zu stellen und ihm unverzüglich mitzuteilen, falls derartige Daten verloren gehen, vernichtet oder beschädigt werden oder unverwertbar sind. Webfleet Solutions lässt solche Daten auf eigene Kosten wiederherstellen.

10. Streitfälle und geltendes Recht

Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten werden in der ersten Instanz durch das jeweils zuständige Gericht in Berlin behandelt, dem die ausschließliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf jedwede solcher Streitigkeiten obliegt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Webfleet Solutions – Servicezeitplan: Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Service unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet Solutions sowie den folgenden Bestimmungen.

1. Definitionen

„Datenschutzgesetz“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Datenschutz-Grundverordnung (2016/679/EC), die Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation (2002/58/EC) (bzw. deren Nachfolger) und alle geltenden (örtlichen) Datenschutzgesetze und -vorschriften.

„Fuhrpark“

Mit diesem Begriff werden die Fahrzeuge oder Vermögenswerte bezeichnet, die über den WEBFLEET-Service verwaltet werden.

„Telematikdaten“

Die Daten, die von dem Produkt abgerufen oder erfasst werden, wie beispielsweise die geografische Position des Fuhrparks, Fahrtinformationen, das Fahrverhalten, die Arbeitszeit, die Leistung des Fahrers sowie alle anderen Datenmeldungen und Videoaufzeichnungen, die auf der WEBFLEET Telematik Service Plattform angezeigt werden.

„Mobilkommunikationsdienste“

Dieser Begriff umfasst alle elektronischen Mobilkommunikationsdienste, die zur Übertragung der Telematikdaten genutzt werden.

2. Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, den WEBFLEET-Service im Zusammenhang mit der im Bestellformular festgelegten Anzahl von Produkten zu nutzen. Wenn der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Anzahl von Produkten erhöhen möchte, muss er Webfleet Solutions darüber in Kenntnis setzen und einen gesonderten Vertrag unterzeichnen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für: (I) die Ausstattung des Fuhrparks mit sachgemäß funktionierenden Produkten und der Gewährleistung, dass solche Produkte erreichbar sind, oder die Übertragung dieser Aufgaben an einen Drittanbieter; (II) die Sicherstellung, dass seine Browser-Software sachgemäß funktioniert und die Internetverbindung zum WEBFLEET-Service über ausreichend Kapazitäten verfügt; und (III) die sachgemäße Konfiguration des WEBFLEET-Service.

2.4 Webfleet Solutions garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste oder Cloud-Speicherdienste von Drittanbietern die Funktionalität des WEBFLEET-Service weiterhin unterstützen, noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, sowie in Klausel 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die Webfleet Solutions keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Klauseln 2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 Webfleet Solutions behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Service und die Art, wie die Telematikdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Zwecks Bereitstellung des WEBFLEET-Service erfasst Webfleet Solutions Daten, stellt sie zusammen, speichert und verwendet sie, und verarbeitet im Allgemeinen aggregierte und nicht-aggregierte Daten und Informationen zur Systemnutzung (die „Systemdaten“). Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions und seine verbundenen Unternehmen die Systemdaten zu den folgenden Zwecken nutzen („Nutzungszwecke“): (I) zur Erhaltung und Verbesserung des WEBFLEET-Service und der Produkte; (II) zur Durchführung technischer Diagnosen; (III) zur Erkennung von Betrug und Missbrauch, (IV) zur Erstellung von Nutzungsberichten und zur Entwicklung neuer Produkte; (V) zur Entwicklung, einzeln oder gemeinsam mit den verbundenen Unternehmen oder Dritten, und zum Vertrieb von neuen Services und Produkten. Soweit die Systemdaten personenbezogene Daten enthalten, wird Webfleet Solutions sicherstellen, dass die Daten so weit anonymisiert werden, dass sie nicht mehr als „personenbezogene“ Daten gelten (die „anonymisierten Daten“).

2.7 Der Kunde gewährt Webfleet Solutions und seinen verbundenen Unternehmen eine unwiderrufliche und dauerhafte weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der Systemdaten und der anonymisierten Daten entsprechend der Nutzungszwecke und zur direkten oder indirekten (einschließlich über verbundene Unternehmen) Bereitstellung dieser Daten für Kunden, Vertriebspartner, Wiederverkäufer und Endbenutzer, jeweils zur eigenen Nutzung oder zur weiteren Distribution.

3. Benutzernamen und Passwörter

3.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service unverzüglich ändern. Die Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Benutzerzugriff auf diesen Service über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Service verantwortlich und haftbar, und zwar auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei Webfleet Solutions.

4. Übertragung

Webfleet Solutions nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Telematikdaten zwischen den Produkten und der WEBFLEET Telematik Service Plattform in Anspruch. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Webfleet Solutions von Dritten abhängig ist, die diese Services durchführen, und deshalb Folgendes nicht garantieren kann: (I) dass die Mobilkommunikationsdienste kontinuierlich und an jedem Ort innerhalb des Territoriums verfügbar sein werden (z. B. aufgrund von Lücken in der Netzabdeckung oder Veränderungen an Infrastruktur und/oder Technologie der relevanten Mobilkommunikationsdienste und aufgrund der Tatsache, dass diese Anbieter es sich vorbehalten, ihre Services zwecks Wartung, aus Sicherheitsgründen,

nach Anweisung der zuständigen Behörden usw. auszusetzen); oder (II) die Geschwindigkeit, mit der die Telematikdaten übertragen werden.

5. SIM-Karten

5.1 Webfleet Solutions stellt dem Kunden für jedes Produkt, zu dessen Nutzung der Kunde in Verbindung mit dem WEBFLEET-Service lizenziert ist, eine in dem jeweiligen Produkt vorinstallierte SIM-Karte zur Verfügung, die der Kunde ausschließlich zu den folgenden Zwecken nutzen wird: (I) in Kombination mit den Produkten; und (II) zum Übermitteln der Telematikdaten zwischen der Fleet und der WEBFLEET Telematik Service Plattform.

5.2 Die bereitgestellten SIM-Karten bleiben Eigentum von Webfleet Solutions und müssen vom Kunden nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zurückgegeben oder zerstört werden.

5.3 Der Kunde hat Webfleet Solutions und dessen verbundene Unternehmen gegenüber jeglichen Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunknetzes ergeben, sofern die Nutzung der von Webfleet Solutions bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.

6. Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung wie in Klausel 6 erläutert einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von Webfleet Solutions ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Service zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele Webfleet Solutions-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Service zugreifen, gilt bei Webfleet Solutions der Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von Webfleet Solutions nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, sodass die gemeinsam genutzte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Dies führt zu einem hohen Datenverbrauch der Produkte infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Service für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden und wenn Webfleet Solutions der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt Webfleet Solutions dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält Webfleet Solutions sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Der Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde zur kleinen Gruppe derjenigen gehört, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

7. Datenschutz

7.1 Jede Partei verpflichtet sich, die jeweils geltenden Bestimmungen der Datenschutzvorschriften jederzeit einzuhalten. Die vorliegende Klausel 7 stellt einen Zusatz zu den Pflichten der Parteien gemäß den Datenschutzgesetzen dar. Die bestehenden Verpflichtungen verlieren dadurch weder an Gültigkeit noch werden sie dadurch aufgehoben oder ersetzt. Die Begriffe „Auftragsverarbeiter“, „Verantwortlicher“, „Betroffener“ (entspricht „betroffener Person“) und „Personenbezogene Daten“ sind gemäß ihren Definitionen in den Datenschutzgesetzen zu verstehen.

7.2 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 7.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service muss der Kunde sicherstellen, dass alle erforderlichen Hinweise und die geeignete Rechtsgrundlage vorliegen, um die Übertragung personenbezogener Daten an Webfleet-Services in gesetzlich zulässigem Umfang während der Vertragslaufzeit und den darin festgesetzten Zwecken zu ermöglichen.

7.3 Sofern Webfleet-Solutions oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen der vertraglich festgelegten Auftragsbefreiung personenbezogene Daten als Auftragsverarbeiter für den Kunden verarbeitet/verarbeiten und dabei als Verantwortlicher fungiert/fungieren, muss Webfleet Solutions während der Vertragslaufzeit sicherstellen, dass seine Subunternehmer als Unterauftragsverarbeiter:

7.3.1 die Verpflichtungen eines Auftragsverarbeiters gemäß den Datenschutzgesetzen erfüllen;

7.3.2 die personenbezogenen Daten ausschließlich nach schriftlicher Anweisung durch den Kunden verarbeiten, wenn die personenbezogenen Daten gemäß dem Vertrag bereitgestellt werden, sofern nicht Webfleet Solutions durch die Gesetze eines Mitgliedsstaats oder die Gesetze der Europäischen Union dazu verpflichtet ist („geltendes Recht“), in welchem Fall Webfleet Solutions den Kunden vor der Verarbeitung über die gesetzliche Notwendigkeit informiert, sofern nicht geltendes Recht eine solche Benachrichtigung des Kunden verbietet;

7.3.3 den Anweisungen des Kunden mit Blick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten stets Folge zu leisten und zu beachten, dass der Kunde diese Anweisungen von Zeit zu Zeit ändern kann;

Webfleet Solutions Sales B.V.
Zweigniederlassung Deutschland
Inselstraße 22
04103 Leipzig

t: +49 (0) 69 66 404 384

e: sales.de@webfleet.com
www.webfleet.com

7.3.4 jederzeit sämtliche angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu ergreifen, um unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Verarbeitung, zufälligen Untergang, Zerstörung oder Beschädigung personenbezogener Daten zu verhindern. Eine detaillierte Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen wird dem Kunden über die WEBFLEET Telematik Service Plattform oder auf Anfrage bereitgestellt;

7.3.5 dafür sorgen, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;

7.3.6 ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Kunden keinerlei personenbezogene Daten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraum in ein Drittland, das kein angemessenes Schutzniveau im Sinne von Artikel 45 (1) DSGVO gewährleistet, übertragen;

7.3.7 den Kunden informieren, wenn eine Beschwerde, ein Hinweis oder eine Mitteilung eingeht, die sich vertragsgemäß direkt oder indirekt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, und sich hinsichtlich derartiger Beschwerden, Hinweise oder Mitteilungen vollständig kooperationsbereit zeigen;

7.3.8 den Kunden ohne unangemessene Verzögerung und nicht später als fünf Tage nach dem Eingang zu benachrichtigen, wenn eine Anfrage eines Betroffenen auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten dieser Person eingeht. Der Kunde wird, auf Kosten des Kunden, bei der Beantwortung aller Anfragen von Betroffenen vollständig unterstützt;

7.3.9 vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um die Einhaltung der vorliegenden Klausel 7.3 nachzuweisen und es dem Kunden und dessen befugten Vertretern zu ermöglichen, prüfen zu lassen, ob Webfleet Solutions oder dessen Subunternehmer diese Klausel einhalten, wobei Webfleet Solutions vertragsgemäß dem Kunden als Auftragsverarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist;

7.3.10 den Kunden unverzüglich nach der Kenntnisnahme einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten zu benachrichtigen;

7.3.11 bei Kündigung des Vertrags auf schriftliche Anweisung des Kunden hin personenbezogene Daten inklusive aller Kopien löschen, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß geltendem Recht aufbewahrt werden.

7.4 Webfleet Solutions informiert den Kunden über seine Absicht, einen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, und der Kunde hat das Recht, die Ernennung eines neuen Unterauftragsverarbeiters aus triftigem Grund abzulehnen, wenn der Kunde sachliche und legitime Gründe für die Ablehnung des betreffenden Unterauftragsverarbeiters hat; in diesem Fall informiert er Webfleet Solutions so schnell wie möglich nach Erhalt der Information über diesen Unterauftragsverarbeiter schriftlich über seine Einwände. Webfleet stellt durch eine schriftliche Vereinbarung sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter im Wesentlichen die gleichen Verpflichtungen übernimmt, wie sie Webfleet Solutions durch den Vertrag auferlegt werden. Der Einsatz oder die Entfernung eines Unterauftragsverarbeiters darf sich nicht nachteilig auf den Grad der Sicherheit innerhalb des Vertrags auswirken und muss den Grad an Sicherheit aufrecht erhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags bestand.

7.5 Der Kunde hat das Recht, von Webfleet Solutions nach schriftlicher Anfrage Informationen zur Grundlage des Vertrags und der Implementierung der Datenschutzverpflichtungen in der Beziehung zum Unterauftragsverarbeiter zu erhalten.

7.6 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Betroffenen und zuständigen Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Webfleet Solutions beantwortet.

7.7 Ungeachtet jeglicher Verpflichtungen, denen Webfleet Solutions als Auftragsverarbeiter unterliegt, hat Webfleet Solutions den Kunden unverzüglich über jede rechtliche Anfrage von Behörden oder Gerichten zu unterrichten, sofern diese Anfrage sich auf die personenbezogenen Daten des Kunden bezieht. Es liegt im alleinigen Ermessen des Kunden, dieser Anforderung nachzukommen.

7.8 Falls Webfleet Solutions Grund hat oder haben sollte, die Qualifikation eines Datensatzes oder einzelner Daten bzw. Informationen als personenbezogene Daten anzuzweifeln oder umgekehrt, muss Webfleet Solutions vor einer Entscheidung über die Verarbeitung der entsprechenden Daten oder Informationen in Bezug auf das weitere Vorgehen Rücksprache mit dem Kunden halten.

7.9 Der Kunde ist sich bewusst, dass die Rechtmäßigkeit der Nutzung bestimmter Produkte vom beabsichtigten Nutzungsszenario abhängt und dass es in manchen Fällen nicht rechtmäßig sein mag, ein Produkt zu nutzen. Darüber hinaus werden in einigen Fällen zusätzliche Compliance-Maßnahmen (wie z. B. die Einholung einer Einwilligung) vom Kunden verlangt. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, dass die Installation, Wartung und Nutzung der Produkte, wie beispielsweise Dashcams, und des WEBFLEET-Service in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen (einschließlich Datenschutzgesetzen) erfolgt.